

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0075/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstand und Weiterentwicklung der Integrierten Gesamtschule Paffrath

Inhalt der Mitteilung:

Ausgangslage:

Das Schulgebäude der Integrierten Gesamtschule Paffrath hat einen hohen Instandhaltungsstau. Daneben ist das vorliegende Brandschutzkonzept nicht mehr gültig und muss an die heute vorliegenden baurechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Aus diesem Grunde hat die Abteilung 8-65 im Jahr 2022 diverse Untersuchungen gestartet.

Zum einen wurde ein Sachverständigenbüro für Brandschutz mit der Prüfung der Brandschutzthematik beauftragt.

Daneben wird untersucht, welche der bereits durch die Schule angemeldeten Bedarfe im jetzigen Bestandsbau trotz des Gebäudezustands noch umsetzbar sind.

Der hohe Instandhaltungsstau des Gebäudes ist Ende des Jahres 2022 in mehrfacher Hinsicht in Erscheinung getreten.

Im Rahmen der vorstehenden Untersuchungen wurde deutlich, dass die Wasserqualität in der Schule problematisch sein könnte. Um möglichen Risiken entgegenzuwirken, wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt umgehend ein Verbot zur Nutzung als Trinkwasser ausgesprochen.

In der Folge wurde mit Hilfe der Unterstützung vieler in- und externer Akteure kurzfristig zumindest die Trinkwasserversorgung der Mensa wiederhergestellt.

Die zwischenzeitlich erfolgten Beprobungen an verschiedenen Stellen in der Schule ergaben unterschiedliche Belastungswerte, stützten jedoch die vormalige Risikobewertung, so-

dass weiterhin keine flächendeckende Trinkwasserqualität in der Schule gegeben ist.

Die Ergebnisse der Untersuchungen haben gezeigt, dass gewisse Bereiche stärker belastet sind als andere.

Dies resultiert zum einen aus dem maroden Trinkwassernetz und zum anderen aus Toteleitungen bzw. stagnierendes Wasser:

1. Marodes Netz (Korrosion: Hier haben es die Bakterien usw. leichtes Spiel, sich festzusetzen und zu vermehren)
2. Toteleitungen (Beispiel: Wenn man aus welchen Gründen auch immer einen Teilstrang am Ende [Waschbecken demontiert] außer Betrieb genommen hat, wird dieser Bereich nicht mehr durchflossen.) In diesem Bereich ist in der Folge stagnierendes Wasser vorhanden, sodass Keime ein leichtes Spiel haben. Der über die Zeit entstehende Biofilm wirkt dann in die anderen Bereiche des Netzes. Auch ein Strang, der zwar noch in Betrieb ist, aber fast gar nicht genutzt wird (fehlende Spülung), sorgt für stagnierendes Wasser und entsprechender Auswirkungen.

Da die Problematik auf dem Alter und Zustand der Wasserversorgung beruht, ist eine flächendeckende Instandsetzung nicht ohne Weiteres und damit nicht in der Geschwindigkeit wie der Neuanschluss der Mensa möglich.

In der Folge haben bis auf Weiteres nur einige Entnahmestellen im Gebäude Trinkwasserqualität. Da das Gesundheitsamt eingebunden ist, ist dieses Herrin des Verfahrens, sodass zudem weiteren Anweisungen von dort Folge zu leisten ist.

Daneben ergab sich eine weitere Problematik im Bereich der Toilettenanlagen.

Zum einen besteht hier eine Geruchsproblematik, die auf eine defekte Lüftungsanlage zurückzuführen ist. Dies ist behebbar. Das Ersatzteil wurde bestellt und wird unmittelbar nach Eintreffen montiert. Die Beendigung der Arbeiten ist für Ende Februar avisiert.

Derweil mussten mehrere Toiletten gesperrt werden. Grund hierfür war ein marodes Fallrohr.

Der Defekt ist grundsätzlich behebbar. Jedoch ist die Reparatur aufgrund der örtlichen Situation und des Zustandes des gesamten Abwassersystems diffizil, sodass zunächst keine ausführende Firma gefunden wurde, die diesen Auftrag entgegennimmt. Selbst große Firmen, die deutschlandweit tätig sind, haben die entsprechende Anfrage aufgrund fehlender Kapazitäten abgelehnt. Sobald eine Firma beauftragt werden kann, wird die Umsetzung bei unproblematischem Verlauf 3-4 Wochen andauern.

Der Instandhaltungsstau am Gebäude führt dazu, dass vermeintlich kleine Reparaturen gleichsam wie die Anpassung des Gebäudes an den aktuellen Schulbetrieb nicht mehr bzw. schwerlich durchführbar sind und in der Folge langfristig eine großflächige Maßnahme unabdingbar ist.

Aus diesem Grund sollen eine Machbarkeitsstudie sowie eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung klären, ob eine Generalsanierung hier möglich sowie ökologisch und ökonomisch vertretbar oder ob gar ein Abriss und Neubau erwogen werden muss.

Dies wurde durch die Verwaltung ebenso angestoßen wie die für Änderungen am Schulgebäude zwangsweise notwendige Änderung des einschlägigen Bebauungsplans.

Da dies jedoch keine sofortige Abhilfe für die Schule bedeutet, arbeiten die Kollegen der

Abteilung 8-65 mit Hochdruck an umsetzbaren Zwischenlösungen, um den Fortbetrieb der Nutzung sicherzustellen.

Eine Notlösung könnte hier das Vorziehen der Errichtung der ohnehin für die langfristige Maßnahme notwendigen Interimsanlage sein. Auch dies wird aktuell geprüft.

Da zu befürchten steht, dass insbesondere der schlechte Zustand des Abwassernetzes kurzfristig für weitere Ausfälle sorgt, wird dem Ausschuss parallel zu dieser Mitteilungsvorlage unabhängig von diesen weitergehenden Überlegungen die Errichtung einer Sanitärcontaineranlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Aktuell können zu den verschiedenen Fragestellungen noch keine konkreten Mittelbedarfe benannt werden. Sofern es sich um Bedarfe handelt, die der Maßnahme "IGP - Brandschutz und Innensanierung" zuzuordnen sind, werden diese aus dem entsprechenden investiven Ansatz "I 82313566" finanziert. Investive Bedarfe, die hier nicht zugeordnet werden können, müssten aus dem Ansatz "I 82313650 Sonstige Hochbaumaßnahmen allgemein" gedeckt werden. Für Unterhaltungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen stehen konsumtive Mittel auf dem Sachkonto "5241300 Bauliche und sonstige Instandhaltung Gebäude" zur Verfügung.